

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Niederschrift**

**über die Sitzung**

**des Gemeinderates Hohenthann**

**vom 09.07.2019**

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.  
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula  
Blebschmidt Stefan  
Bronder Klaus  
Dam Hermann  
Englbrecht Thomas  
Erbinger Christine  
Gallinger Alfons

Ganslmeier Maximilian  
Geltl Leonhard  
Kammermeier Michael  
Müller Robert  
Zenger Johann  
Zieglmayer Rudolf

*Entschuldigt fehlten: Gerstl Manfred, Müller Werner, Spiel Josef*

Schriftführer: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 09.07.2019**

- 1 14 11 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2019**  
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2019  
Die Gemeinderäte Blechschmidt, Englbrecht und Kammermeier stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 12.06.2019 nicht anwesend waren.
- 2 14 14 0 **Aufstellung einer Innenbereichssatzung in Grafenhaun**  
Im Ortsteil Grafenhaun soll die Möglichkeit für die Schaffung von Wohnraum ermöglicht werden. Deshalb möchte die Gemeinde Hohenthann eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) erlassen.  
Der Gemeinderat beschließt, dass für die Grundstücke 1790/3 und 1790/4, Gem. Petersglaim eine Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung aufgestellt wird. Für die Ausarbeitung der Planung soll ein geeignetes Architekturbüro beauftragt werden.
- 3 14 14 0 **Antrag auf Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen auf Fl.Nr. 17/18, Gemarkung Weihenstephan**  
[REDACTED] 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 17/18, Gemarkung Weihenstephan in Weihenstephan.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller teilweise beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 4 14 14 0 **Antrag auf Vorbescheid auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1790/4, Gemarkung Petersglaim**  
[REDACTED], stellt Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1790/4, Gemarkung Petersglaim in Grafenhaun.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht, es liegt jedoch ein Aufstellungsbeschluss für eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) vor. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.  
Die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses hat der Antragsteller zu tragen, die Zufahrt über Fl.Nr. 1791, Gemarkung Petersglaim wird durch die Gemeinde nicht hergestellt.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Vorbescheid zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 5 14 14 0 **Antrag auf Erstellung einer PV-Freiflächenanlage auf der Fl.Nr. 718, Gemarkung Andermannsdorf**  
[REDACTED] hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Erstellung einer PV-Freiflächenanlage bei Eberstall gestellt. Es handelt sich dabei um die Fl.Nr. 718, Gemarkung Andermannsdorf mit einer Größe von 8.231 m².  
Die Fläche wird derzeit landwirtschaftliche genutzt, ist jedoch aufgrund der

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 09.07.2019**

Bodenqualität nicht sehr ertragreich. Ausgleichs- und Bepflanzungsflächen werden geschaffen.

Es ist vorgesehen, die Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 600 kWp über ein Rammsystem zu realisieren. Die max. Modulhöhe beträgt ca. 4 m (Aufstellwinkel 20°). Der Einspeisepunkt könnte in Eberstall, Andermannsdorf oder Rahstorf liegen.

Zudem könnte auch ein Standort für Mobilfunkmasten angedacht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag von [REDACTED], Zieglstadl auf Erstellung einer PV-Freiflächenanlage bei Eberstall auf der Fl.Nr. 718, Gemarkung Andermannsdorf (8.231 m<sup>2</sup>) stattgegeben wird.

Hierfür sind die entsprechenden Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen sowie die erforderlichen Verträge abzuschließen.

6 14 13 1

**Erstellung einer Ladeinfrastruktur mit E-Carsharing am Rathausplatz Hohenthann**

Der Gemeinderat hat sich bereits vor längerer Zeit mit der Erstellung einer Ladeinfrastruktur beschäftigt und in der Sitzung vom 18.07.2018 dazu entschieden einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 18.02.2019 erhält die Gemeinde 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (höchstens 9.100 €).

Die Gemeinde müsste bei einem eigenen Ausbau und der Inanspruchnahme der Förderung in den nächsten 6 Jahren einen vierteljährlichen Bericht abgeben. Sollte eine Meldung fehlen, wird die Förderung gestrichen. Zudem macht es laut erster Bürgermeisterin Weiß nur Sinn, wenn ein E-Carsharing mit angeboten wird. Um für den Klimaschutz etwas zu leisten, hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion.

Daher wurde mit der Bürgerenergie Essenbach eG sowie als Vergleich mit der E-Wald GmbH Kontakt aufgenommen. Beide Firmen haben ein Komplett-Angebot, bei dem die Ladesäule (2 x 22 kW) errichtet wird und ein E-Carsharing (Renault Zoe 40) zur Verfügung steht.

Die Gemeinde würde als Hauptnutzer einen monatlichen Mietbetrag leisten. Jeder Bürger kann jedoch über ein Buchungssystem ebenfalls das Auto nutzen, hierfür ist vor der ersten Nutzung einen Vertrag abzuschließen. Hierfür werden ebenfalls Mietkosten fällig. Diese Einnahmen werden 50:50 auf die Gemeinde und z.B. die Bürgerenergie Essenbach eG (BEE) aufgeteilt.

Die Gemeinde hat dem Nutzer dann einen Chip auszuhändigen, mit dem er Zugang zu dem Auto hat.

Auch andere Kommunen wie Niederaichbach, Rottenburg und Furth bieten bereits ein solches Projekt an.

Die Vorsitzende hat bereits Kontakt mit möglichen Sponsoren aufgenommen, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.

Gemeinderätin Beck erkundigte sich nach den Kosten der Bürger, nachdem die Gemeinde der Hauptnutzer mit einer festen Miete ist. Die Vorsitzende erklärte, dass es bei dem Angebot der BEE zwei Möglichkeiten gibt. Entweder schließt der Bürger ein Jahrespaket ab, bei dem er eine monatlichen Grundgebühr zahlt und 35 Stunden pro Monat sowie 2250 km pro Jahr fahren kann oder er bucht einen flexiblen Stundentarif.

Gemeinderätin Beck wies darauf hin, dass die Fahrtkosten der Gemeinde wesentlich niedriger sind, als die Monatsmiete des E-Autos. Es sollte zunächst nach entsprechenden Nutzern gesucht werden.

**Sitzungstag 09.07.2019**

Gemeinderätin Erbing erwiderte, dass das Angebot zunächst angeboten werden muss. Die Nutzer kommen dann anschließend. Sie findet dieses Projekt sehr positiv. Gemeinderat Müller R. erkundigte sich, wie viele Nutzer die anderen Gemeinden haben. Hierauf konnte erste Bürgermeisterin Weiß keine Antwort geben. Laut deren Aussagen variiert die Nutzung. Besonders am Anfang war die Nutzung durch die Bürger sehr gering, was sich aber im Lauf der Zeit immer mehr verbessert.

Gemeinderat Blechschmidt wies darauf hin, dass es nur ein Fahrzeug ist und bei vielen Nutzern zu vielen Überschneidungen kommen würde. Dies muss laut Vorsitzender über das Buchungssystem geklärt werden.

Gemeinderat Müller R. fragte nach, wie die Bürger buchen können. Das Buchungssystem kann entweder über eine App oder über das Internet aufgerufen werden. Gemeinderat Kammermeier wollte wissen, ob die Gemeindemitarbeiter das Auto ebenfalls nutzen, was bejaht wurde. Gemeinderat Kammermeier sieht die Elektromobilität als Zukunft, daher ist es wichtig, dieses Projekt umzusetzen.

Gemeinderätin Beck fasste zusammen, dass das Auto im Eigentum der BEE steht und die Gemeinde die administrativen Aufgaben übernimmt. Dies wurde von der Vorsitzenden so bestätigt. Gemeinderat Gallinger fragte nach, wie es sich mit dem Unterhalt und der Reinigung verhält. Erste Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass das Auto so zurückgebracht wird, wie es erhalten wurde. Gemeinderat Müller R. ist der Meinung, dass Elektromobilität lediglich ein Teil der Zukunft ist. Zudem ist eine Regelung zu treffen, wie mit Schäden umgegangen wird und ob z.B. das Auto nach dem Zurückbringen von der Gemeinde begutachtet wird. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass Schäden unverzüglich zu melden sind und auch jeder Nutzer grundsätzlich verpflichtet ist, das Fahrzeug vor der Benutzung entsprechend zu begutachten.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt „Ladeinfrastruktur mit E-Carsharing“ grundsätzlich positiv gesehen wird und weiter verfolgt werden soll.

7 14

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**7.1 Stellungnahme zu Bauleitplänen anderer Gemeinden**

Der Gemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde von anderen Gemeinden über folgende Bauleitpläne zur Stellungnahme aufgefordert wurde:

- Markt Ergoldsbach  
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 60 „SO Solarpark Ergoldsbach“ mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 38 „SO Solarpark Ergoldsbach“ (zweite Auslegung)  
Die Vorhabenfläche liegt südlich der Bahnlinie München-Regensburg zwischen der Bundesstraße B15 n und Siegensdorf. Für die geplanten Anlagen ist eine Leistung unter 750 KW vorgesehen.  
Gesamter Geltungsbereich: 1,25 ha
- Markt Ergolding  
Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der Etz“ mit Deckblatt Nr. 7 (zweite Auslegung)  
Bestehende Gewerbegebietsflächen sollen in Wohngebietsflächen zur Schaffung eines Baurechts für den Bau von Mehrfamilienhäusern (max. insgesamt 53 Wohneinheiten) mit Stellplätzen überplant werden.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 09.07.2019**

- Die Fläche des Änderungsbereichs beträgt insgesamt ca. 6789 m<sup>2</sup>
- Gemeinde Neufahrn i.NB.  
Änderung des Bebauungsplans „Hindenburgberg“ mit Deckblatt Nr. 9 (erste Auslegung)  
Rücknahme einer ca. 1,87 ha großen Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans. Diese Fläche wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt.  
Belange der Gemeinde sind hiervon nicht betroffen

**7.2 Mitteilung von Gemeinderat Müller W. in der letzten Sitzung**

Gemeinderat Müller W. wies in der letzten Gemeinderatssitzung darauf hin, dass auf der St 2143 Rottenburg – Türkenfeld in der Einfahrt nach Aign-Schmidsberg eine große Beschädigung vorliegt, die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht behoben werden muss.  
Dies wurde mittlerweile durch den Bauhof behoben.